

Name

Adresse

Regionaler Planungsverband Regensburg

Postfach 1405

92304 Neumarkt

E-Mail: planungsverband@landkreis-neumarkt.de

Datum

Betreff: 18. Änderung des Regionalplans mit Teilfortschreibung des Kapitels B X Energieversorgung bzw. die Neuaufstellung des Teils B X 4 „Windenergie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsverband Regensburg schreibt derzeit den Regionalplan „Windenergie“ für die Region 11 fort. Ziel dieses Plans ist, den Wildwuchs von Windkraftanlagen zu unterbinden und eine ausgewogene Entwicklung in der Region sicherzustellen. Die aktuelle Planung bewirkt jedoch leider genau das Gegenteil!

Die Nachbargemeinden der Stadt Neumarkt haben ihre Windvorrangflächen fast ausnahmslos entlang der Stadtgrenze angesiedelt. Zusammen mit den zahlreichen Bestandsanlagen droht dadurch eine Umzingelung der Stadt mit riesigen Windrädern. Besonders hart trifft es dabei die westlichen Stadtteile: Rittershof wird regelrecht eingekesselt – im Süden und Westen durch die Bergauer Gebiete NM26 und NM44 (nur 900 m bzw. 1.200 m entfernt), im Nordwesten und Norden durch die Gebiete von Postbauer-Heng (NM6 und NM3/2) und Berg (NM3/1), jeweils nur rund 2 km entfernt. Im Osten drehen sich in direkter Sichtweite bereits zahlreiche bestehende Windräder. Zu alledem sollen in unmittelbarer Nähe zum Rittershofer Wohngebiet auch noch PV-Freiflächenanlagen von über 30 ha entstehen – aufgrund der jüngsten BauGB-Novelle könnte es sogar noch deutlich mehr werden! Durch die Festlegung von Vorranggebieten an den Gemeindegrenzen ohne Rücksicht auf die Nachbarkommunen kommt es außerdem vielerorts zur Unterschreitung des dringend einzuhaltenden Siedlungsabstandes von mind. 1.000 m. So beträgt der Abstand von NM26 bzw. NM44 zu Rittershof und Woffenbach bzw. Tyrolsberg und Köstlbach nur rund 900 m. Aufgrund der unscharfen Auslegung der Gebietsgrenzen können Windräder sogar noch näher an die Wohnbebauung heranrücken (z.B. ist die in NM26 bereits geplante Windenergieanlage WEA02 nur rund 830 m vom Rittershofer Wohngebiet entfernt!). Dies ist – insbesondere vor dem Hintergrund der heute üblichen Windräder mit einer Höhe von bis zu 280 m – äußerst kritisch zu sehen.

Besonders alarmierend ist zudem die Wahl der Standorte: Fast alle Vorrangflächen liegen in den wenigen noch verbliebenen, ungestörten Waldgebieten auf den landschaftsprägenden,

weithin sichtbaren Höhenrücken der Zeugenberge. Wie auch der Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV) kritisiert, handelt es sich bei diesen um ökologisch hochsensible Areale, die wertvollen Lebensraum für streng geschützte, besonders windkraftempfindliche Tierarten wie Fledermäuse und Greifvögel bieten. Die Festlegung der vielen kleinteiligen Windvorrangflächen in den bislang noch unzerschnittenen Waldgebieten auf den Zeugenbergen führt zu einer Zerstückelung des Waldes, wodurch die Resistenz gegenüber klimatischen Extremen stark geschwächt und die CO₂-Speicherung durch den Wald massiv verringert wird – ein Widerspruch zu den Klimaschutzzielen. Zudem sind die Zeugenberge als geologisches Wahrzeichen Neumarkts Teil einer einzigartigen Kulturlandschaft mit herausragender Bedeutung für die Naherholung. Durch das Gebiet führen beliebte Wanderwege, darunter der bundesweit ausgezeichnete Premiumwanderweg „Zeugenbergrunde“, der sich durch das Prädikat „Leading Quality Trail – Best of Europe“ auch zu den 22 schönsten Wanderwegen Europas zählen darf. Mit dem Begriff „Land der Zeugenberge“ wirbt die Region für Tourismus. All dies würde durch den Bau gigantischer Windkraftanlagen irreparabel zerstört.

Trotz dieser offensichtlichen Fehlentwicklungen hat der Planungsverband bislang jedoch versäumt, hier steuernd einzugreifen, und die von den Nachbargemeinden gemeldeten Flächen nahezu unverändert übernommen. Dabei wird der Sinn einer übergeordneten Planung – nämlich eine einseitige Belastung oder gar Umzingelung von Ortschaften zu vermeiden und Regionen mit besonderer Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz freizuhalten – vollkommen verfehlt.

Der Planungsverband rechtfertigt dieses Vorgehen mit dem Ziel, bereits jetzt 1,8 % der Fläche für Windkraft auszuweisen. Dabei schreibt das Wind-an-Land-Gesetz dieses Ziel erst für das Jahr 2032 vor. Aus dem Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD geht zudem hervor, dass die Flächenziele für 2032 überprüft werden sollen und lediglich das Zwischenziel für 2027 – also 1,1 % für Bayern – Bestand haben wird. Da heutige Anlagen aufgrund der höheren installierten Leistung sowie ihrer größeren Höhe ein Vielfaches der Energie¹ erzeugen als die Anlagen, auf deren Grundlage die aktuellen Flächenziele berechnet wurden, ist im Zuge der Evaluation mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Anpassung der Zielvorgaben auszugehen.

Aus diesem Grund ist es dringend geboten, das Flächenziel für den jetzigen Planungsschritt – wie bereits mehrfach von politischen Vertretern der Region gefordert!² – auf die vom Gesetzgeber für 2027 vorgegebenen 1,1 % zu reduzieren. Nur so kann eine Umzingelung von Ortschaften verhindert, der Schutz wertvoller Natur- und Landschaftsräume bewirkt und ein angemessener Abstand zu jeglicher Wohnbebauung (mind. 1.000 m) von den inzwischen riesigen Windrädern gewährleistet werden.

¹ Die Leistung einer Windenergieanlage hängt von der Windgeschwindigkeit in der dritten Potenz ab, d.h. 2-fach Windgeschwindigkeit führt zu 8-facher Leistung, 3-fache Windgeschwindigkeit zu 27-facher Leistung!

² z.B. Peter Aumer, MdB (<https://www.mittelbayerische.de/lokales/stadt-regensburg/des-einen-freud-des-anderen-leid-so-blickt-der-landkreis-regensburg-auf-fortschreibung-der-vorrangflaechen-18333377>); Patrick Grossmann, MdL (https://patrick-grossmann-mdl.de/lokal_1_1_67_CSU-Kreistagsfraktion-stellt-Antrag-auf-Koordinierung-der-Windkraftplanung-im-Landkreis-Regensburg.html)

Ich fordere Sie deshalb dazu auf, das Flächenziel auf die gesetzlich vorgeschriebenen 1,1 % zu reduzieren. Insbesondere müssen die Flächen NM 3/1, NM 3/2, NM 6, NM26 und NM 44 aus der Planung herausgenommen werden.

Ein weiteres Festhalten am 1,8 %-Flächenziel ist vollkommen unverantwortlich und liefert die Belange von Mensch und Natur schutzlos der Profitgier der Projektierer aus! Denn: wenn die Flächen bereits verplant und Windräder bereits gebaut sind, hat auch eine Korrektur der Zielvorgaben durch die Bundesregierung keine Auswirkungen für Neumarkt mehr – eine gravierende, nicht hinzunehmende Benachteiligung der Bürger unserer Region! Der Landkreis Neumarkt trägt mit 65 der insgesamt 82 Windkraftanlagen in den sechs Oberpfälzer Landkreisen bereits jetzt eine überproportionale Last. Eine weitere unverhältnismäßige Belastung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus muss zum Schutz von Bürgern und Natur unter allen Umständen verhindert werden. Wenn wir jetzt nicht handeln und die Fehlentwicklungen im Planungsprozess nicht korrigieren, droht der Landkreis Neumarkt sein einzigartiges Gesicht zu verlieren und eine wertvolle, artenreiche Naturlandschaft mit bislang ungestörten Wäldern, die wir jahrzehntelang gepflegt und geschützt haben, zerstört zu werden!

Wir brauchen eine vorausschauende, ausgewogene und nachhaltige Planung, die Rücksicht auf Natur, Tiere und Lebensqualität der Bewohner nimmt und unsere Heimat nicht leichtfertig einem Sonderweg des Planungsverbandes opfert! Es muss endlich Schluss sein mit der völlig ausufernden Zerstörung unserer heimischen Naturlandschaft!

Detaillierte Stellungnahme zu Fläche NM 26:

Die Lage mitten im Neumarkter Talkessel beeinträchtigt massiv die Ortsentwicklung. Die an Woffenbach, Stauf und Rittershof angrenzenden Flächen stellen mittel- und langfristig ideale Erweiterungsflächen für Wohnbebauung dar. Durch den Bau von Windkraftanlagen in einer Entfernung von nur jeweils 900 m oder sogar weniger vom bestehenden Wohngebiet wird selbst eine nur geringe Erweiterung des Baugebiets unmöglich gemacht. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Lage der Stadt im Talkessel, die die Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten ohnehin stark einschränkt, sowie dem gravierenden Wohnungsmangel in der Region äußerst kritisch zu sehen.

Die vorgesehene Fläche für das Windkonzentrationsgebiet umfasst ein Hochmoor – ein einzigartiges, empfindliches Ökosystem, das durch die Errichtung von Windkraftanlagen unwiederbringlich geschädigt würde. Bereits die Erschließung des Gebiets erfordert gravierende Eingriffe: Für den Schwertransport der Anlagenteile müssten Zuwegungen geschaffen oder ausgebaut und großflächig Bäume gefällt werden. Besonders kritisch ist der Bau der Fundamente: In Mooregebieten sind aufgrund des instabilen, wassergesättigten Untergrunds besonders massive und tiefreichende Fundamente erforderlich, um die Standfestigkeit der Anlagen zu gewährleisten. Dabei wird zwangsläufig die schützende Torfschicht des Moores durchstoßen – eine natürliche Sperrschicht, die wie der Boden einer

Badewanne das Wasser zurückhält. Wird diese Schicht verletzt, kann das gespeicherte Moorwasser ungehindert in tiefere Erdschichten abfließen – vergleichbar mit dem Ziehen eines Stöpsels. Die Folgen sind irreversibel: Das Moor trocknet aus, der Torf beginnt sich zu zersetzen. Dabei wird das über Jahrhunderte im Boden gespeicherte CO₂ freigesetzt – in direktem Widerspruch zu den Klimaschutzzielen, die der Ausbau der Windenergie eigentlich unterstützen soll. Eine spätere Wiedervernässung wäre nicht möglich, da die schützende Sperrschicht dauerhaft zerstört ist. Der Schaden für dieses einzigartige Ökosystem wäre dauerhaft und unumkehrbar. Dementsprechend verweist der Planungsverband bei anderen Vorranggebieten explizit darauf, dass Moorböden durch Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden dürfen. Eine solche Schutzvorgabe fehlt jedoch im Fall des hier betroffenen Hochmoorgebiets.

Zudem liegt die Fläche Nr. NM 26 in einem im vom Landesbund für Vogelschutz definierten ornithologisch sensiblen Gebiet (Ausschlussgebiete aus naturschutzfachlicher Sicht) Nr. 11 Albvorland. Der Bau von Windrädern in diesem Gebiet stellt eine tödliche Gefahr für bedrohte und streng geschützte Vögel dar.

Von einer Ausweisung dieses Gebiets als Windkonzentrationszone muss deshalb unter allen Umständen abgesehen werden.

Detaillierte Stellungnahme zu Fläche NM 44:

Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet ist vehement abzulehnen, u.a. wegen der exponierten Lage auf dem landschaftsprägenden Großberg mit hoher Fernwirkung sowie aufgrund des massiven Eingriffs in eines der letzten ungestörten Waldgebiete, das somit von herausragender Bedeutung für die Naherholung der Menschen ist und wertvollen Lebensraum für seltene, streng geschützte Tierarten bietet. Im Umfeld des Großbergs brüten gefährdete Arten wie Wespenbussard, Rotmilan und Schwarzspecht. In den Waldgebieten sind zahlreiche Fledermausquartiere mit seltenen Fledermausarten bekannt. Im Hangbereich des Großbergs finden sich zahlreiche kalkarme Quellen und Quellmoore, in denen Torfmoose und seltene Libellenarten anzutreffen sind. Eine Aufschotterung der Fläche für ein Windrad mit Kalkschotter würde den Chemismus völlig verändern, weshalb mit einer substanziellen Bedrohung dieser seltenen Moorgesellschaften zu rechnen ist. Wie auch der LBV kritisiert, wurden diesbezüglich keinerlei Untersuchungen durchgeführt. Auch Vogelerfassungen und Fledermaus-Untersuchungen fanden nicht statt.

Die Fläche entfaltet zudem aufgrund der geringen Größe von nur 8 ha keinerlei Konzentrationswirkung, trägt aber gravierend zur Umzingelung der westlichen Stadtteile bei. Durch Zuwegung und Bau der Anlage werden nichtsdestotrotz große Waldflächen gerodet und zerstört.

Maximaler Schaden bei minimalem Nutzen!

Detaillierte Stellungnahme zu NM26, NM44, NM6, NM3/1 und NM3/2 – Umzingelung insbesondere der westlichen Stadtteile (Rittershof und Pölling)

Der Planungsverband gibt selbst an, dass aus planerischen Gesichtspunkten bewusst darauf geachtet werde, eine Überbelastung von Teilräumen zu vermeiden sowie einer Umzingelung von Ortschaften steuernd entgegenzuwirken, um in diesem Kontext freie Landschaftsteile zu erhalten. Leider passiert hier in Neumarkt gerade das Gegenteil. Wie bereits einleitend beschrieben, kommt es zu einer regelrechten Einkesselung v.a. der westlichen Stadtteile mit den geplanten Windkraftanlagen, die teilweise auf weniger als 900 m an die Wohngebiete heranrücken.

Dies habe ich im Folgenden graphisch dargestellt mit Hilfe einiger Visualisierungen des Bayern-Atlas, die auf den bekannten Koordinaten bzw. Skizzen für die bereits geplanten Windkraftanlagen in den Gebieten NM3/2, NM6, NM26 und NM44 beruhen. Im Gebiet NM3/1 sind nach meinem Wissen noch keine Anlagen geplant, hier habe ich den Bau von 3 Anlagen angenommen, die mir aufgrund der Größe der Fläche von 38 ha angemessen erscheint (zum Vergleich: in dem 31 ha großen Gebiet NM6 sind derzeit 3 WKA geplant).

Hieraus ergeben sich die folgenden Blickwinkel vom Rittershofer Wohngebiet aus:

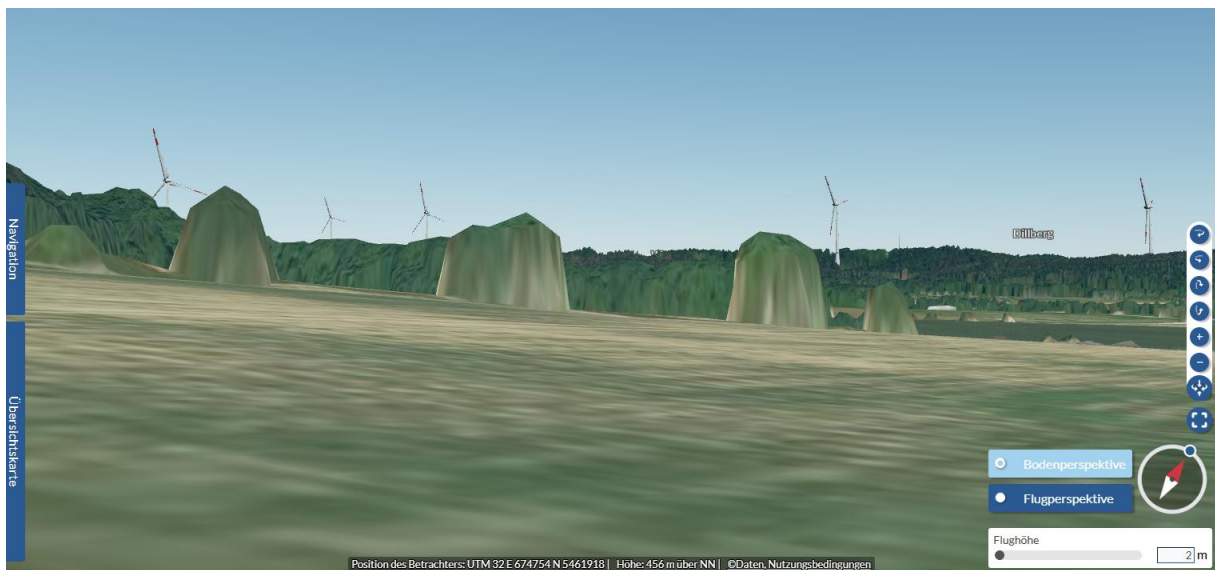
Blick nach Süden – 3 riesige Windräder, das nächste nur 830 m vom Wohngebiet entfernt:



Blick nach Westen – ein riesiges nur rund 1km entferntes Windrad, das das Dorf weit überragt:



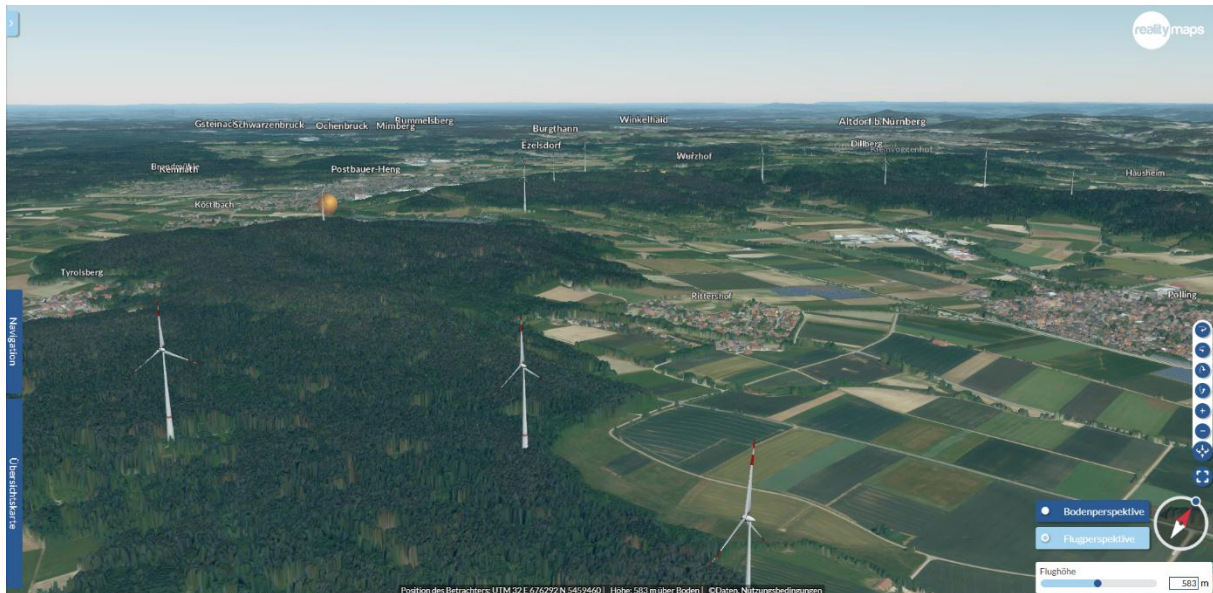
Blick nach Norden (oben) bzw. Nordwesten (unten) – überall Windräder, dazu kommen die geplanten großflächigen PV-Anlagen von 30 ha und mehr, die ebenfalls teilweise bis auf 100 m ans Rittershofer Wohngebiet heranrücken und hier im direkten Gesichtsfeld lägen (noch nicht eingezeichnet!):



Blick nach Ost (oben) bzw. Südosten (unten) – die zahlreichen Bestandsanlagen:



Auch die Flugperspektive zeigt die Umzingelung von Rittershof bei den zugleich nur äußerst geringen Abständen der geplanten Anlagen von teilweise nur 830 m vom Wohngebiet (die Bestandsanlagen im Süden und Südosten [rechts auf der Karte] sind abgeschnitten, tragen aber ebenfalls zur bedrückenden Umzingelungswirkung bei):



In allen Richtungen – Norden, Süden, Westen und Osten – sind Windräder zu sehen, im Norden zusätzlich großflächige PV-Anlagen. Keine einzige Sichtachse wird freigehalten, während in anderen Regionen überhaupt keine Windräder gebaut werden.

Die derzeitige Entwicklung widerspricht somit fundamental dem übergeordneten Planungsziel, nämlich eine unverhältnismäßige Belastung und insbesondere die räumliche Umzingelung von Regionen zu verhindern. Das ist keine faire Lastenteilung!

Fazit

Zusammenfassend kann der o.g. 18. Änderung des Regionalplans mit Teilfortschreibung des Kapitels B X Energieversorgung bzw. die Neuaufstellung des Teils B X 4 „Windenergie“ nicht zugestimmt werden. Die Flächenziele müssen auf die gesetzlich vorgeschriebenen 1,1 % reduziert und die Gebiete NM 3/1, NM 3/2, NM 6, NM26 und NM 44 aus der Planung herausgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift